



**Annette Widmann-Mauz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

## Pressemitteilung

### **Widmann-Mauz MdB: „Neue Chancen für mittelständische Unternehmen in der Region Neckar-Alb“ –**

### **Steuerliche Forschungszulage in Höhe von bis zu 500.000 Euro pro Unternehmen**

Berlin, den 22. Mai 2019  
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB  
Platz der Republik 1  
Telefon: +49 30 227 77217  
Fax: +49 30 227 76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro  
Am Stadtgraben 21  
72070 Tübingen  
Telefon: +49 7071-32314  
Fax: +49 7071-33314  
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Anlässlich des am Mittwoch im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzesentwurfs zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) erklärt die Tübinger Wahlkreisabgeordnete und Staatsministerin für Integration Annette Widmann-Mauz MdB:

„Die Förderung insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die angewandte Forschung betreiben, ist wichtig für unser Land, wenn es Innovationsland bleiben möchte. Dies gilt insbesondere für unsere Region Neckar-Alb, in der viele forschende Mittelstandsunternehmen zum Beispiel aus dem Bereich Medizintechnik und aus der IT-Branche ansässig sind. Ich begrüße es daher sehr, dass wir heute im Kabinett beschließen konnten, dass Unternehmen bis zu 500.000 Euro pro Jahr als Zulage erhalten können.“

Das Vorhaben setzt eine zentrale Forderung der Union aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und Mitarbeiterzahl steuerlich entlastet werden können, wenn sie Forschung betreiben. Bemessungsgrundlage sind dabei die Personalkosten im Bereich Forschung und Entwicklung. Diese können bis maximal zwei Millionen Euro pro Jahr bei einem Fördersatz von 25 Prozent berücksichtigt werden. Der Fokus der Forschungszulage soll auf kleinen und mittelständischen Unternehmen liegen. Die Zulage soll ab 2020 beantragt werden können.

„Ich freue mich, dass diese steuerliche Unterstützung unbefristet eingeführt werden soll. Denn im Bereich Forschung und Entwicklung ist eine mittel- bis langfristige Planung für Unternehmen essentiell. Genauso befürworte ich es, dass die Forschungszulage nicht nur Unternehmen vorbehalten sein soll, die in der industrienahen Forschung tätig sind, sondern auch Dienstleistungsunternehmen zugutekommen kann, die angewandte Forschung betreiben“, so Widmann-Mauz.